

ANTWORT

Postulat Nr. 1.014 (ehem. 2.163)

der Grossräte Grégoire Raboud (Suppl.) (SPO), Marc-Henri Gauchat (GRL) und Jérôme Buttet (PDCB), betreffend Hausarzt-Nachwuchs (12.02.2009)

Der Mangel an Ärzten für Allgemeinmedizin, der vor allem in den Randregionen akut ist, gehört zu den zentralen Themen des Gesundheitswesens. Um dieses Problem anzugehen, hat der Kanton Wallis einen telefonischen Bereitschaftsdienst eingerichtet. Diese Leitstelle, die während der Nacht, über das Wochenende und an Feiertagen von Ärzten bedient wird, entlastet die diensthabenden Ärzte und die Notfallstationen der Spitäler. Die Leitstellenärzte bieten telefonische Beratung und leiten die Patienten falls nötig an die am besten geeignete Struktur weiter (diensthabender Arzt oder Spital).

Die DGW und das Spital Wallis arbeiten gemeinsam mit den Ärzten für Allgemeinmedizin an der Einrichtung von Bereitschaftspraxen in der Nähe der Notfallstationen in bestimmten Spitälern. In diesen Praxen sollen durch Ärzte für Allgemeinmedizin ausserhalb der Öffnungszeiten der privaten Praxen Konsultationen angeboten werden. Gegenwärtig stehen zwei Projekte für Bereitschaftspraxen zur Diskussion – eines in Monthey und das andere in Visp.

Die Westschweizer Kantone haben in Zusammenarbeit mit den Universitäten Lausanne und Genf und den kantonalen Gruppierungen der Allgemeinpraktiker einen Studiengang in Allgemeinmedizin (Cursus romand de médecine générale – CRMG) geschaffen. Ziel dieses 2007 gestarteten Projekts ist es, das Interesse der jungen Ärzte für die Allgemeinmedizin zu wecken, ihnen eine Richtung zu zeigen und sie in ihrer Ausbildung zu begleiten. Die Internetsite www.devenirgeneraliste.ch erleichtert den Zugang zu Information über den Studiengang CRMG.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den Westschweizer Kantonen konnte auch ein lateinisches Praxisassistenten-Programm entwickelt werden, das via Schaffung von Praktikumsplätzen bei Allgemeinpraktikern den Nachwuchs fördern soll. Dieses Programm wurde 2009 gestartet. Ab 2010 sollten sich auch Walliser Ärzte an diesem Programm beteiligen, was dank dem neuen Gesundheitsgesetz, das der öffentlichen Hand die Möglichkeit einräumt, Pilotprojekte zur Nachdiplomausbildung von Ärzten für Allgemeinmedizin zu finanzieren (Art. 97 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes vom 14. Februar 2008, das am 1. Juli 2009 in Kraft getreten ist) ermöglicht wird. Ein solches Projekt wurde vom Walliser Ärzteverband, dem Spital Wallis und der DGW ausgearbeitet. Es wird 2010 starten und zunächst etwas weniger als ein halbes Dutzend Assistenzärzte betreffen. Mit dieser Massnahme sollte es möglich sein, für unseren Kanton mehr Ärzte für Allgemeinmedizin ausbilden zu können.

Die Frage betreffend den Numerus Clausus an den Universitäten und die Anzahl Studienplätze liegt leider nicht im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Sie obliegt einzig dem Bund. Daher hat der Staatsrat keinen Einfluss auf diesen Bereich. Andere Massnahmen zur Unterstützung der Ärzte für Allgemeinmedizin fallen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, insbesondere die Frage nach einem differenzierten TARMED-Tarif für die Allgemeinpraktiker gegenüber den Spezialisten. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und die Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) haben jedoch schon diesbezügliche Vorschläge formuliert. Vor diesem Hintergrund sind den Kantonen in gewisser Hinsicht die Hände gebunden. Sie können lediglich subsidiäre und komplementäre Entscheide zur Lösung dieses Problems beisteuern.

Der Kanton wird seine Anstrengungen zur Attraktivitätssteigerung des Berufs des Arztes für Allgemeinmedizin innerhalb der Grenzen seiner Kompetenzen und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern weiter verfolgen.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort angenommen.